

Sonderpädagogische



# Diagnose- und Förder- Klassen

Was ist das?

## Volksschulordnung-F (VSO-F vom September 2008, § 24)

- Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen werden gebildet, um diagnosegeleitet den sonderpädagogischen Förderbedarf der Schüler zu erfüllen. Aufgabe der Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen ist es, für die Schüler die Grundlage einer weiteren individuellen Förderung an einer Förderschule zu schaffen oder sie nach Abschluss der Förderphase an die Grundschule zurückzuführen.
- Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen können die Jahrgangsstufen 1, 1A und 2 umfassen. Der Besuch dieses eingeschobenen Schuljahres gilt nicht als Wiederholung einer Jahrgangsstufe. Durch den Besuch der Jahrgangsstufe 1 A verlängert sich die Vollzeitschulpflicht auf 10 Jahre.

### **Welche Kinder besuchen die Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen?**

Zur Zielgruppe gehören 6 bis 8-jährige Kinder, die eine Schulvorbereitende Einrichtung, den Regelkindergarten oder die Grundschule besuchen. Alle Kinder fallen entweder durch einzelne Störungen und Schwächen oder durch eine allgemeine Entwicklungsverzögerung auf. Wir bezeichnen die Schwächen einzelner Wahrnehmungsbereiche als Teilleistungsstörungen.

### **Welche Teilleistungsstörungen erschweren das schulische Lernen von Kindern?**

Beeinträchtigte **Wahrnehmungsleistungen** findet man z.B.

- im taktilen Bereich (Tastempfindung)
- im kinästhetischen Bereich (Wahrnehmung der eigenen Bewegungen)
- im propriozeptiven Bereich (Körperwahrnehmung)
- im vestibulären Bereich (Gleichgewichtswahrnehmung)
- im auditiven Bereich (Hörsinn)
- im visuellen Bereich (Sehen)
- 

Auffällige **Motorik**, z.B. im Bereich

- Mundmotorik (wichtig für die Artikulation)
- Hand-/ Fingermotorik (wichtig für das Schreiben)
- Genauigkeit von Bewegungen (Kraftdosierung, Kraftsteuerung)
- Planung von Bewegungsabläufen, Handlungssteuerung
- Ungenügendes Zusammenwirken beider Körperhälften, Probleme mit der Seitigkeit

**Integrationsstörungen**, das Zusammenwirken der einzelnen Wahrnehmungsbereiche, z.B.

- Auge-Hand-Koordination
- Raum-Lage-Wahrnehmung
- Figur-Grund-Wahrnehmung

Diese **Teilleistungsstörungen** beeinträchtigen auch komplexere Funktionen und Fertigkeiten und führen vor allem zu

- Hyperaktivität
- Konzentrationsstörungen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Sprach- und Sprechstörungen

Es handelt sich also um Kinder, die in ihrer Entwicklung oder in ihrem Lernen mindestens zeitweilig so beeinträchtigt sind, dass sie am gemeinsamen Unterricht der Grundschule nicht aktiv teilnehmen können oder deren sonderpädagogischer Förderbedarf dort auch mit Unterstützung durch Mobile Sonderpädagogische Dienste nicht hinreichend erfüllt werden kann. Gemäß Art. 41 BayEUG können diese Kinder auf Antrag der besuchten Schule oder der Erziehungsberechtigten an eine geeignete Förderschule überwiesen werden.

### Wie können wir diesen Kindern helfen?

#### Organisation der Diagnose- und Förderklassen

- Eine erheblich geringere Schülerzahl ermöglicht ein gründliches individuelles Eingehen auf die persönlichen Schwierigkeiten jedes einzelnen Schülers.
- Die in diesen Klassen tätigen Sonderschullehrer sind speziell für Förderdiagnostik und diagnosegeleitete, individualisierende Erziehungs- und Unterrichtsgestaltung ausgebildet.
- Ziele und Lerninhalte der ersten beiden Grundschuljahre können auf drei Jahre verteilt werden.
- Für intensive Therapiemaßnahmen stehen zusätzliches Fachpersonal und entsprechend räumliche Gegebenheiten (Diagnoseräum, Therapieraum für Einzeltherapie, wie z. B. für Sprachtherapie oder Psychomotorik) zur Verfügung.

#### Arbeitsweise der Diagnose- und Förderklassen

- Nach einer Eingangsdiagnose folgt eine fortlaufende Diagnose (Prozessdiagnostik). Diese sowie der erreichte Lernzustand steuern die unterrichtlichen Maßnahmen (individuelle Therapie und Förderung).
- Der individuelle Lernprozess orientiert sich am aktuellen Leistungsstand und Leistungsvermögen des Kindes.
- Der Einsatz spezieller Therapiegeräte sowie sonderpädagogische Lehr- und Unterrichtsmittel unterstützen den Bildungsprozess.
- Diagnose und Therapie sowie Unterricht und Erziehung bilden eine ausgewogene Einheit mit wechselnder Gewichtung.
- Auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Frühförderstellen, Schulvorbereitenden Einrichtungen, Kindergärten, Grundschulen, mit Schuljugendberatern, Erziehungsberatungsstellen, Schulpsychologen und medizinischen Fachdiensten wird besonderer Wert gelegt.

### **Welche Ziele werden in der Diagnose- und Förderklasse angestrebt?**

- Die Möglichkeit der frühzeitigen individuellen Förderung, um mit Hilfe eines basalen Trainings entsprechende Lern- und Leistungsvoraussetzungen zu schaffen.
- Die Vermeidung einer anhaltenden Überforderung mit der damit verbundenen Sekundärsymptomatik.
- Die Chance der Eröffnung des Anschlusses an das Lernangebot der Grundschule und die Überweisung in die Grundschule

### **Welche Kinder werden in die DFK aufgenommen?**

Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und zur Ermittlung des richtigen Förderorts ist im Gesetz in Art. 41 BayEUG neu geregelt.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes erfolgt in der Regel an der Grundschule.
- Eine unmittelbare Anmeldung an der Förderschule ist möglich, wenn aufgrund der Erkenntnisse einer vorschulischen Förderung und eines sonderpädagogischen Gutachtens ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, dem nur an einer Förderschule entsprochen werden kann und die Eltern mit der Einschulung ihres Kindes an einem sonderpädagogischen Förderzentrum einverstanden sind.

Kinder, die bereits eine Volksschule besuchen,

- aber am gemeinsamen Unterricht nicht aktiv teilnehmen können
- oder deren sonderpädagogischer Förderbedarf auch mit Unterstützung durch den MSD nicht hinreichend erfüllt werden kann,

können entsprechend Art. 41 BayEUG auf Antrag der besuchten Schule oder der Erziehungsberechtigten nach Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs durch das Förderzentrum an eine geeignete Förderschule überwiesen werden.

### **Welcher Lehrplan wird verwendet?**

In der DFK wird nach dem Grundschullehrplan unterrichtet, jedoch kann der Stoff der ersten beiden Grundschulklassen auf drei Jahre ausgedehnt werden (1, 1A, 2).

### **Schullaufbahn**

Im Anschluss zur DFK wechseln die Schülerinnen und Schüler auf die Grundschule oder verbleiben am Förderzentrum, wo sie weiter individuell gefördert werden. Für geeignete Kinder besteht die Möglichkeit einer späteren Rückführung an die Hauptschule.